

## Grussbotschaft von Christoph Neuhaus Regierungspräsident des Kanton Bern

Anlässlich der 109 Delegiertenversammlung des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr verehrter Herr Rabbiner  
Sehr geehrter Herr Stadtpräsident  
Meine sehr verehrten Damen und Herren Delegierte

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Bern heisse ich Sie ganz herzlich willkommen hier im Kongresshaus in Biel und wünsche Ihnen im Vorfeld ihres Delegiertentages einen guten Aufenthalt in der Hauptstadt der Zweisprachigkeit. Dieses zweisprachige Ambiente soll ihnen helfen, morgen an ihrer Delegiertenversammlung möglichst eine gemeinsame Sprache für Ihre Anliegen zu finden. Herr Stadtpräsident Fehr hat ihnen die Vorzüge und Attraktionen von Biel in den höchsten Tönen geschildert, ich kann Ihnen versichern, er hat nicht übertrieben. Biel/Bienne ist für den Kanton Bern der exzellente Brückenpfeiler für die besondere Rolle und Funktion des Kantons Bern als Vermittlerin zwischen der französischen und deutschsprachigen Schweiz.

Es freut mich als Regierungspräsident des Kantons Bern, dass Sie für ihren Delegiertentag und das heutige Abendprogramm deshalb die Stadt Biel als Austragungsort gewählt haben.

Vor kurzem fand an der Universität Bern die Buchvernissage zu einem von René Bloch und Jacques Picard editierten Gesamtwerk mit dem Titel „Wie über den Wolken“ statt. Es ist in der Schriftenreihe „Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz“ des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes erschienen. Leider musste ich meine Teilnahme an der Buchvernissage kurzfristig absagen, obwohl ich als Redner eingeladen war. Aber an diesem Abend ist mein Sohn auf die Welt gekommen und ich musste mich entschuldigen. Das Buch „Wie über den Wolken“ hat mich fasziniert und ich bin zurzeit am lesen einzelner Beiträge. In diesem eindrücklichen Gesamtwerk sind Erzählungen versammelt, die für den Leser, die Leserin ein breites Spektrum an jüdischen Erfahrungen, Denkvorgängen und Erinnerungsfiguren aus verschiedenen Epochen dokumentieren: vom mittelalterlichen Privileg über die stigmatisierende Ausschliessung bis zur gewaltsamen Vertreibung, von der bürgerlichen Emanzipation im 19. Jahrhundert über die Ohnmacht während der Zeit der Schoah bis zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung der jüdischen Religionsgemeinschaft im Kanton Bern. Es ist interessant im Gesamtwerk zu lesen, dass erste Überlegungen für ein solches Buch bis in die 80er Jahre des letzten Jahrhunderts zurückgehen, als in der Kulturkommission der Jüdischen Gemeinde Bern die Idee diskutiert wurde, eine Geschichte der Juden Berns anzugehen und zwar im

Hinblick auf die öffentlich-rechtliche Anerkennung als Religionsgemeinschaft im Kanton Bern.

Als Kirchendirektor des Kantons Bern bin ich froh, dass diese ersehnte öffentlich-rechtliche Anerkennung der beiden Jüdischen Gemeinde im Kanton Bern am 1. Januar 1995 erfolgt ist, also vor nicht einmal 20 Jahren. Damals wurden in der neuen bernischen Kantonsverfassung die bereits seit 1848 bestehenden israelitischen Gemeinden im Kanton Bern endlich öffentlich-rechtlich anerkannt. Diese öffentliche Anerkennung entsprach einem schon lange gehegten Wunsch der Angehörigen der jüdischen Gemeinden im Kanton Bern. Mit dem kantonalen Ausführungsgesetz vom 28. Januar 1997 über die jüdischen Gemeinden sind die Jüdische Gemeinde Bern und die Israelitische Gemeinde Biel, deren Präsident Dr. Daniel Frank, soeben zu ihnen gesprochen hat, als öffentlich-rechtliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit konstituiert worden. Dies bedeutet, dass sich die jüdischen Gemeinden ein Statut zu geben haben, welches von der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion genehmigt wird. Das Statut hat demokratischen Grundsätzen sowie den Bestimmungen der Kantonsverfassung und des zwingenden öffentlichen Rechts zu entsprechen. Die jüdischen Gemeinden sind in der Interessengemeinschaft der jüdischen Gemeinden des Kantons Bern zusammengeschlossen, die ihrerseits zusammen mit den bernischen Landeskirchen Mitglied in der Interkonfessionellen Konferenz ist und gegenüber dem Kanton als Gesprächspartner für den partnerschaftlichen Dialog zur Verfügung steht.

Mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung haben die jüdischen Gemeinden neben gewissen Pflichten auch klar definierte Rechte. So können die jüdischen Gemeinden für den religiösen Jugendunterricht im Rahmen der Volksschulgesetzgebung Schulräumlichkeiten benützen. Der Geistliche der jüdischen Gemeinden wird zur Seelsorge und zu Gottesdiensten in Strafanstalten, Untersuchungsgefängnissen, psychiatrischen Kliniken und Spitälern sowie in andern Anstalten des Kantons, der Einwohnergemeinden und der gemischten Gemeinden zugelassen. Schliesslich dürfen die jüdischen Gemeinden ihre Verstorbenen auf einem eigenen Friedhof beerdigen. Der Kanton übernimmt das Gehalt des jüdischen Geistlichen aus Stellenzuteilungen für die evangelisch-reformierten Landeskirchen.

Die öffentlich-rechtliche Anerkennung der jüdischen Gemeinden hat sich aus meiner Sicht in den letzten Jahren gut etabliert und als Kirchendirektor schätze ich den Dialog mit den beiden jüdischen Gemeinden.

Anschliessend an den Tour d'horizont ihres Präsidenten findet ein hochkarätiges Podiumsgespräch zum Thema „Antisemitismus in Europa, Herausforderungen für die Schweiz“ statt. Aus aktuellem Anlass erlauben Sie mir hierzu eine Vorbemerkung. Wie letzte Woche bekannt wurde, hat das Bundesgericht entschieden, dass der Hitlergruss als rassendiskriminierende Geste nicht unter die Antirassismus-Strafnorm fällt. Es sei

denn, der Hitlergruss werde gezielt ausgeführt, um unbeteiligte Dritte für die braune Ideologie zu begeistern. Dieser Entscheid gibt mir zu denken.

Das aufsehenerregende Urteil geht auf einen Vorfall im August 2010 zurück. Damals zogen 150 Schweizer Rechtsextreme und Neonazis zu einer unbewilligten Kundgebung auf das Rütli. Die Kundgebung fand exakt an dem Tag statt, als 70 Jahre zuvor General Guisan seine Armeespitze auf der Rütli-Wiese zusammengezogen hatte, um den Widerstand gegen Hitler und seine Schergen zu beschwören. Während im August 2010 Spaziergänger und Wanderer befremdet an der Zusammenrottung vorbeigingen, hob ein Neonazi seinen Arm für rund 20 Sekunden zum Hitlergruss. Die Polizei filmte mit.

Für die Urner Behörden war der Fall klar: Die eindeutige Geste durfte nicht ohne Folgen bleiben. 2012 wurde der Neonazi wegen Rassendiskriminierung schuldig gesprochen und zu einer bedingte Geldstrafe von 500 Franken verurteilt. Auf seinen Rekurs hin, hat das Bundesgericht das Urteil nun letzte Woche aufgehoben mit folgender Begründung: Das Ausführen des Hitlergrusses in der Öffentlichkeit sei nicht per se strafbar, sondern ein zulässiges Bekenntnis zu Hitlers Ideologie. Für das Bundesgericht ist der Hitlergruss nur dann strafbar und damit verboten, wenn damit offensiv für die braune Ideologie geworben wird.

Ich bin von Ausbildung her Betriebswirtschafter und nicht Jurist. Aber als Bürger und Regierungspräsident des Kantons Bern verstehe ich dieses Bundesgerichtsurteil nicht. Es ist für mich absolut weltfremd. Die Urner Behörden, welche den Mut und die Pflicht hatten, gegen die rassendiskriminierende Geste vorzugehen, hätten meines Erachtens eine klare Unterstützung durch unsere obersten Richter verdient.

Der Vorfall zeigt, dass der Antisemitismus eben nicht nur in Europa, sondern auch in der Schweiz eine ständige Herausforderung für die Behörden und Gerichte darstellt und bleibt. Wir müssen hier sehr sensibel und wachsam sein und den antisemitischen Tendenzen und kriminellen Taten klar entgegentreten. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mit Ihrer Arbeit und der eingangs erwähnten Schriftenreihe die Schweizer Bevölkerung und die Behörden und Gerichte sensibilisieren. Ich hoffe, ihre Botschaft wird auch in Mon Repos am Sitz des Bundesgerichtes gehört.

Ich wünsche Ihnen nun trotz diesen ernsten Themen und teilweise unverständlichen Gerichtsentscheiden einen angenehmen Abend und danke Ihnen für Ihre Einladung.